



Die ersten Schuljahre im Kanton St.Gallen

Fassung zur fakultativen Stellungnahme, Mai 2014

Inhalt

1	Einleitung	4
2	Die ersten Schuljahre	5
2.1	Ist-Zustand	5
2.2	Handlungsbedarf	7
3	Grundsätze und Ziele	9
3.1	Unterricht	9
3.2	Organisation	9
3.3	Zusammenarbeit	10
4	Unterricht	10
4.1	Lehrplan	10
4.2	Entwicklungs- und lernpsychologische Aspekte	11
4.3	Kompetenzorientierung	11
4.4	Beurteilung	12
4.5	Lehrmittel	12
4.6	Kinder mit besonderem Bildungsbedarf	12
5	Organisation	13
5.1	Qualitätsmerkmale	13
5.2	Merkmale der ersten Schuljahre	14
5.3	Schulstufen	15
5.4	Organisationsformen	15
5.4.1	Grundmodell	16
5.4.2	Modell mit Kleinklasse	17
5.4.3	Verweildauer	17
5.4.4	Die folgenden Schuljahre	17
6	Sonderpädagogische Massnahmen	18
7	Zusammenarbeit der Lehrpersonen	20
8	Umfeld Schule	20
8.1	Rollen und Aufgaben der Beteiligten	20
8.2	Unterstützung der Schulen und Lehrpersonen	21
8.3	Familien mit tiefem sozioökonomischen Status	21

9	Qualitätssicherung und -Entwicklung	21
10	Quellenverzeichnis	22

1 Einleitung

Der Stellenwert der frühen Kindheit für die spätere Schullaufbahn ist längst erkannt. So stehen denn die Themen "frühkindliche Bildung" und "Frühe Förderung" schon seit Jahren ebenso im Blickpunkt der Medien wie die Chancen und Voraussetzungen, die die Familie für die spätere Schul- und Berufslaufbahn eines Menschen ermöglichen kann.

Die Familie ist für kleine Kinder der zentrale Lebens- und Entwicklungsort. Aufgrund des gesellschaftlichen Wandels haben familienergänzende Angebote an Bedeutung gewonnen. So besuchen viele Kinder bereits vor der obligatorischen Schulzeit eine ausserfamiliäre Einrichtung, beispielsweise eine Kinderkrippe oder eine Spielgruppe. Dort haben sie die Möglichkeit, bereits in den ersten Lebensjahren regelmässig mit anderen Kindern zusammen zu sein und in vielfältiger Weise gefördert zu werden. Diese Angebote sind wünschenswert und freiwillig, da Kinder im Vorschulalter zum Besuch von Förderangeboten oder Unterricht nicht verpflichtet werden können.

Aufgrund ihrer Herkunft und vorschulischen Entwicklungs- und Bildungsprozesse treten die Kinder vermehrt mit unterschiedlichsten Erfahrungen und Vorkenntnissen in den Kindergarten ein. Ungeachtet dessen haben sie ab Beginn der Schulpflicht das Recht auf einen angemessenen Grundschulunterricht. Dabei muss es von zentraler Bedeutung sein, sämtlichen Kindern einen positiven Start in der Schule zu ermöglichen.

Die markanten Entwicklungsunterschiede bei gleichaltrigen Kindern zeigen sich nicht nur beim Eintritt in den Kindergarten, sondern erstrecken sich über das gesamte Kindergarten- und Primarschulalter. Die Voraussetzungen für den Erwerb der Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz sind in unterschiedlichster Ausprägung vorhanden. Diesem Umstand ist bei der Gestaltung der ersten Schuljahre Rechnung zu tragen. Im Weiteren ist zu berücksichtigen, dass sich die Kinder unterschiedlich schnell entwickeln. Dies erfordert einen Unterricht, der die Unterschiedlichkeit in den Lerntempi und in der Entwicklung der Kinder ins Zentrum stellt.

Im Kanton St.Gallen haben sich beim Übertritt vom Kindergarten in die Primarstufe in den letzten zehn Jahren verschiedene Varianten etabliert. Die damit verbundenen Massnahmen entsprechen aber nur teilweise den heutigen Erkenntnissen der Wissenschaft zur Entwicklung des Lernens von Kindern im frühen Schulalter (Bildungsbericht Schweiz, 2010; Eingangsstufe, Einblicke in Forschung und Praxis, 2009). Die aktuellen Strukturen des Stufenübertritts werden dem Lern- und Entwicklungsstand der Kinder nur zum Teil gerecht, sodass viele Kinder und deren Eltern den Übertritt vom Kindergarten in die Primarstufe trotz aller Bemühungen der beteiligten Lehr- und Fachpersonen nach wie vor als eine hohe Hürde erfahren.

Das vorliegende Konzept dient den Schulträgern als Grundlage für die Ausgestaltung und Organisation der ersten Schuljahre. Es trägt den folgenden zentralen Erfordernissen Rechnung:

1. Didaktik und Methodik des Unterrichts orientieren sich an entwicklungs- und lernpsychologischen Erkenntnissen. Individualisierende und kompetenzorientierte Unterrichtsformen gelangen zur Anwendung.

2. Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf werden ab Eintritt in den Kindergarten kontinuierlich unterstützt und gefördert.

2 Die ersten Schuljahre

Als erste Schuljahre werden in der Folge der Kindergarten und die ersten beiden Klassen der Primarstufe bezeichnet. Dies entspricht nach der Terminologie des Lehrplans 21 dem 1. Zyklus.¹

2.1 Ist-Zustand

Vorschulalter und Schuleintritt

In den Gemeinden des Kanton St.Gallen haben sich in den vergangenen Jahren zu den bereits seit Jahrzehnten bestehenden Angeboten wie Väter- und Mütterberatung, Spielgruppen oder verschiedene weitere Angebote etabliert, die im Rahmen der familienergänzenden Kinderbetreuung, der Integrationsförderung, Gesundheitsförderung und Prävention oder als gezielte Vorbereitung des Schuleintritts stattfinden. Diese Angebote stehen in der Verantwortung der politischen Gemeinden und privater Anbieter. Die beteiligten Departemente des Kantons sehen vor, die kommunale Kooperation im Frühbereich zu stärken und den Zugang zu Angeboten zu verbessern, um zu mehr Chancengerechtigkeit von Anfang an beizutragen. Dazu ist die Erarbeitung einer kantonalen Strategie vorgesehen. Ansatzpunkt sind eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren und gut zugängliche, niederschwellige Angebote für die Kleinkinder und Familien. Für Kinder, die in ihrer Entwicklung eingeschränkt oder gefährdet sind oder die dem Unterricht in der Regelschule ohne spezifische Unterstützung voraussichtlich nicht werden folgen können, steht im Weiteren die heilpädagogische Frühförderung zur Verfügung. Die heilpädagogische Frühförderung umfasst heilpädagogische Früherziehung, Logopädie, Low-Vision und Audiopädagogik.

Kindergarten

Im Kanton St.Gallen ist der Besuch des Kindergartens seit dem Schuljahr Jahr 2008/09 obligatorisch und in die Volksschule integriert. Im Zuge der damit verbundenen gesetzlichen Anpassungen wurde der Erziehungsplan für den vormals freiwilligen Kindergarten durch den "Bildungsplan Kindergarten" als thematischer Bestandteil des Bildungs- und Lehrplans Volksschule des Kantons St.Gallen abgelöst. Seither wird der Kindergarten in der Öffentlichkeit vermehrt als Ort des frühen Lernens wahrgenommen und ist als fester und wichtiger Bestandteil der st.gallischen Volksschule anerkannt.

¹ Der Lehrplan 21 gliedert die Schulzeit in 3 Zyklen. Der erste Zyklus umfasst den Kindergarten und die ersten beiden Schuljahre der Primarstufe. Der 2. Zyklus umfasst das 3. bis 6. Schuljahr der Primarstufe und der 3. Zyklus die drei Schuljahre der Sekundarstufe I.

Übertritt Kindergarten - Primarstufe

Eine im Dezember 2011 bei den Schulträgern des Kantons St.Gallen durchgeführte Umfrage zeigt auf, dass der Übertritt vom Kindergarten in die Primarstufe in unterschiedlichster Art erfolgt. Da zu den verschiedenen Varianten qualitative Vorgaben fehlen und die Rahmenbedingungen sehr offen gehalten sind, stellt sich die Frage nach der positiven Auswirkung für die einzelnen Schülerinnen und Schüler. Ebenso ist es nicht möglich, die von Schulträger zu Schulträger variierenden Formen zu beurteilen und zu gewichten. Die zahlreichen und vielfältigen Interventions- und Unterstützungsmöglichkeiten haben nicht zu einer Entspannung beim Stufenübertritt geführt. Aktuell erhält jedes vierte bis fünfte Kind während den ersten Schuljahren eine sonderpädagogische Massnahme. Diese sind bezüglich Dauer und Intensität unterschiedlich ausgeprägt.

Organisation Primarstufe

Während der Kindergarten grundsätzlich mit jahrgangsgemischten Klassen geführt wird, können in der Unter- und Mittelstufe Jahrgangsklassen oder jahrgangsgemischte Klassen gebildet werden. Aufgrund der aktuellen, durch den Kanton bewilligten Klassenorganisation, zeigen sich folgende Organisationsformen:

- Schulen, mit **Jahrgangsklassen** im Dreijahresturnus (Wechsel der Klassenlehrperson nach drei Jahren, 1. - 3. Klasse und 4.- 6.Klasse);
- Schulen mit **Jahrgangsklassen** im Zweijahresturnus (Wechsel der Klassenlehrperson nach zwei Jahren, 1.- 2.Klasse, 3.- 4.Klasse, 5.- 6.Klasse);
- Schulen mit **jahrgangsgemischten Klassen** aus organisatorischen Gründen in unterschiedlicher Zusammensetzung (z.B. 2./3. Klasse, 2./4.Klasse, 4./5.Klasse oder 1./2./3. Klasse usw.).

69 Schulträger (75%) führen im Schuljahr 2013/14 mindestens eine jahrgangsgemischte Klasse. Teils bilden die Schulträger aus ökonomischen Gründen jahrgangsgemischte Klassen. Etliche Schulen fördern die Durchmischung der Klassen mit Kindern unterschiedlichen Alters bewusst und stellen mit den altersgemischten Klassen den Lern- und Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler als Orientierung für den Unterricht in den Vordergrund.

Separative Massnahmen beim Übertritt Kindergarten-Primarstufe

Mit den Richtlinien zur Schaffung von Alternativen zu Einführungsklassen aus dem Jahr 2001 ging ein Rückgang der Anzahl Einführungsklassen einher. Die neuen Vorgaben führten jedoch zu einer Vielzahl anderer Massnahmen, die nun beim Übergang zwischen Kindergarten und Primarstufe eingesetzt werden. Insgesamt führen im Schuljahr 2013/14 39 Schulträger (42%) eine Einführungsklasse oder ein Einschulungsjahr. 53 Schulträger (58%) führen weder eine Einführungsklasse noch ein Einschulungsjahr. Jene Schulträger, deren Kinder das Einschulungsjahr oder die Einführungsklasse in einer anderen Schule besuchen, führen weitere, zusätzliche Angebote. Trotz dieser zahlreichen und vielfältigen Interventions- und Unterstützungsmöglichkeiten bleibt der Stufenübertritt bis zum heutigen Zeitpunkt weiterhin belastet.

2.2 Handlungsbedarf

Aus fachlich pädagogischer Sicht

Kinder entwickeln sich naturgemäss individuell. Die Veränderungen des familiären Kontextes im Verlauf der vergangenen Jahre sowie die verstärkten Bemühungen vieler Eltern im Bereich der frühen Förderung verstärken die Vielfalt in den Lernvoraussetzungen zusätzlich. Dies lässt einerseits die Frage nach einem sinnvollen und für alle Beteiligten fruchtbaren Umgang mit Heterogenität aufkommen und andererseits die Beschulung nach dem Jahrgangsprinzip problematisch erscheinen. Der Lern- und Entwicklungsstand ist in dieser Altersspanne so unterschiedlich, dass eine Separation beim Übertritt vom Kindergarten in die Primarstufe kaum Sinn macht. Im Weiteren ist – wie bereits erwähnt – die Wirksamkeit des Repetierens von Klassen aus wissenschaftlicher Sicht nicht erwiesen.

Bei Erhebungen des Sprachstands in den ersten Wochen des Kindergartens weisen viele Kinder grosse Defizite in den mündlichen Sprachfertigkeiten (u.a. Sprachverstehen, Wortschatz) auf. Vielfach haben diese Kinder einen Migrationshintergrund. Hinsichtlich des Lernens sind die Sprachfertigkeiten von entscheidender Bedeutung. Diese Kinder haben bereits beim Eintritt in den Kindergarten signifikant geringere sprachliche und mathematische Fähigkeiten, die sie in den folgenden Jahren kaum aufholen können (Angelone & Moser, 2011).

Aus schulorganisatorisch-kultureller Sicht

Kindergarten und Primarstufe sind durch unterschiedliche pädagogische Kulturen geprägt. Während der Kindergarten sozial-integrativ ausgerichtet ist und den Kindern entsprechend ihrer Entwicklungsstufe angepasste Lernräume ermöglicht, fokussiert die Primarstufe eher auf bestimmte Lernbereiche in bestimmten Zeiträumen. Daraus resultiert zwischen Kindergarten und Primarstufe ein expliziter Übertritt, der sich primär nicht aus der Entwicklungslogik des Kindes, sondern an einem strukturell vorgegebenen, am kalendarischen Alter des Kindes orientierten Stichtag ableitet und darüber hinaus einen Entscheid nötig macht, der mit einigem Legitimationsaufwand verbunden ist.

Aus entwicklungspsychologischer Sicht

Kinder im Vorschul- und Schulalter entwickeln sich unterschiedlich schnell. Sie unterscheiden sich bezüglich ihrer emotionalen, motivationalen und sozialen Entwicklung ebenso wie in der auditiven und visuellen Wahrnehmung, der Fein- und Grobmotorik, der Konzentrationsfähigkeit und Aufmerksamkeitssteuerung sowie des Lern- und Arbeitsverhaltens. Damit die späteren Entwicklungs- und Lernprozesse erfolgreich verlaufen, ist es von Bedeutung, die Schülerinnen und Schüler dort abzuholen, wo sie stehen sowie ihre Ressourcen und Potentiale zur Entfaltung zu bringen. Schülerinnen und Schüler, die für ihre Lern- und Entwicklungsprozesse mehr oder weniger Zeit benötigen, sollen die ersten Schuljahre ihren individuellen Entwicklungsvoraussetzungen entsprechend durchlaufen können.

Aus Sicht der Förderung im Vorschulalter

Die Anzahl von Einrichtungen für Kinder im Vorschulalter hat sich - nicht zuletzt durch die finanzielle Unterstützung des Bundes in den vergangenen - Jahren deutlich erhöht. Insbe-

sondere sind viele Bemühungen sichtbar, um Kinder aus sozial benachteiligtem Milieu zu erreichen. Dies, um einerseits herkunftsbedingte soziale Ungleichheiten auszugleichen und andererseits sämtlichen Kindern möglichst gute Startchancen und den Eltern einen positiven Erstkontakt mit der Institution Schule zu ermöglichen. Die Fragen nach der richtigen Förderung, nach verbindlichen Bildungsplänen, nach qualitativen Aspekten wie auch die Chancengerechtigkeit werden nach wie vor kontrovers diskutiert. Ungeachtet sämtlicher Bemühungen im Vorschulbereich ist auch in den kommenden Jahren davon auszugehen, dass beim Eintritt in die Schule die Entwicklung entweder normal, verzögert oder aber gefährdet verlaufen wird.

Aus Sicht des Kantons

Seit 2008 ist der Besuch des Kindergartens ein obligatorisches Angebot der Volksschule. Die Einschulung erfolgt dementsprechend in den Kindergarten und der Eintritt in die erste Klasse der Primarstufe wird als Stufenübertritt bezeichnet. Diese Neuerung, basierend auf dem X. Nachtrag zum Volksschulgesetz, wurden u.a. als Folge des Abwartens des Entscheids zur Basisstufe noch nicht vollständig umgesetzt.

In vielen Gemeinden haben sich aus deren Sicht stimmige Varianten oder Unterstützungsmassnahmen beim Übertritt vom Kindergarten in die Primarstufe entwickelt und etabliert. Infolge der offenen Rahmenbedingungen und fehlenden qualitativen Vorgaben stellt sich jedoch die Frage nach der positiven Auswirkung für die einzelnen Schülerinnen und Schüler, da der Eintritt in die erste Primarklasse für viele Kinder nach wie vor eine grosse Hürde darstellt.

Kenntnisse über die Schullaufbahnen von Kindern

Im Kanton St.Gallen stehen keine Individualdaten zur Verfügung, die es erlauben würden, die Schullaufbahn der Schülerinnen und Schüler über mehrere Jahre hinweg zu verfolgen oder zu vergleichen. Die Befunde zur schulischen Selektion (Kronig, 2007), Ergebnisse aus den Schulversuchen zur Basisstufe (EDK-Ost Erziehungsdirektoren-Konferenz, 2010) sowie Untersuchungen aus anderen Kantonen, u.a. Aargau (Tresch & Zubler, 2009), lassen den Schluss zu, dass sich Zuweisungen zu separativen Massnahmen oder Wiederholungen von Klassen in der Regel nicht positiv auswirken auf den späteren Bildungsweg der Schülerinnen und Schüler. Gemäss den erwähnten Studien stützen sich Zuweisungen zu separativen Massnahmen nicht nur auf individuelle Fähigkeiten und Kompetenzen ab. Vielmehr werden die Zuweisungsentscheide auch vom generellen Leistungsvermögen der Klassen und von den örtlichen Schulangeboten beeinflusst. Im Weiteren ist die Lernentwicklung bei repetierenden Schülerinnen und Schülern nicht gesichert. Im zusätzlichen Schuljahr ist zwar eine Leistungsverbesserung zu beobachten, längerfristig sinken die Leistungen in der Regel wieder ab.

3 Grundsätze und Ziele

Kinder entwickeln sich unterschiedlich und benötigen deshalb für die Lernprozesse mehr oder weniger Zeit und Unterstützung. Die nachfolgenden Grundsätze und Ziele sind Wegweiser für die organisatorische und inhaltliche Ausgestaltung der ersten vier Schuljahre. Sie begründen eine Didaktik, die auf die Unterschiedlichkeit der Kinder ausgerichtet ist und beschreiben gleichzeitig den Kontext für die Unterstützung von Kindern, deren Entwicklung gefährdet ist.

3.1 Unterricht

Die ersten Schuljahre dienen als Basis für individuelle Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten. Der Unterricht während den ersten Schuljahren bietet Raum für die unterschiedlichen Entwicklungs- und Lernstände der Kinder. In Ergänzung zum Unterricht erfolgt der Einsatz von sonderpädagogischen Massnahmen präventiv und ressourcenorientiert.

Didaktik und Methodik sind kompetenzorientiert und auf entwicklungs- und lernpsychologische Erkenntnisse ausgerichtet. Der Unterricht orientiert sich sowohl am individuellen Entwicklungs- und Lernstand als auch an den nächsten Entwicklungsschritten. Damit erfolgt der Übergang von spielerischem zu systematischem Lernen fliegend.

Den Kindern wird mit einer unterschiedlichen Verweildauer Zeit gegeben für die Entwicklung ihrer Kompetenzen. Kinder mit besonderem Bildungsbedarf werden von Beginn weg individuell gefördert und unterstützt.

Sonderpädagogische Angebote werden unterrichtsnah und wirkungsvoll eingesetzt. Sie stellen sicher, dass sich die Förderung der Kinder am Kontext der Klasse orientiert und dass Kohärenz zwischen dem Unterricht und den sonderpädagogischen Angeboten besteht.

Die Kinder setzen sich gemeinsam und sachbezogen mit Inhalten auseinander. Die natürliche Neugierde der Kinder ist Ausgangspunkt für den Unterricht. Er ermöglicht sowohl kooperatives als auch selbständiges Lernen. Die Begleitung der Kinder beim Lernen und die Angebote sind so gestaltet, dass aufbauende, angemessene Lernschritte zur Förderung der verschiedenen Kompetenzen möglich sind.

3.2 Organisation

Die Schulträger entscheiden über die Organisation der Klassen. Je nach Grösse wählen sie für ihre Schulen eine oder auch mehrere Organisationsformen. Die Umsetzung erfolgt unter Berücksichtigung der entsprechenden rechtlichen Grundlagen.

Sonderpädagogische Massnahmen sind auf den Klassenunterricht abgestimmt.

Darin eingeschlossen ist die behinderungsspezifische Beratung und Unterstützung durch die Sonderschulen, die bei auftretenden Schwierigkeiten beantragt werden kann. Kinder mit stark ausgeprägten Entwicklungsverzögerungen oder Behinderungen können bei Bedarf Sonderschulen zugewiesen werden.

Der Übertritt Kindergarten – 1. Klasse wird als Stufenübertritt positioniert. Die Kinder treten in der Regel nach zwei Jahren Kindergarten in die 1. Klasse der Primarstufe über. Auf Kriterien oder Stufentreffpunkte, die ein Mass an Reife definieren, um in der Primarstufe starten zu können, wird verzichtet.

3.3 Zusammenarbeit

Lehrpersonen verstehen sich als Teil von multiprofessionellen Teams. Sie verwenden die zur Verfügungen stehenden Ressourcen und die vielfältigen fachlichen Kompetenzen für Lernarrangements zur Individualisierung des Unterrichts und zur Erfassung/Förderung des Lernstandes der Kinder und achten im Weiteren darauf, dass die Ressourcen auch organisatorisch sinnvoll eingesetzt werden.

Die Klassenlehrperson ist verantwortlich für die Gestaltung und Organisation des Unterrichts. Sie ist Ansprechperson für die Erziehungsberechtigten, koordiniert den Einsatz der beteiligten Lehr- und Fachpersonen und stellt die Übergabe der unerlässlichen Informationen beim Übertritt in eine andere Klasse oder die nachfolgende Stufe sicher.

4 Unterricht

Grundlage für den Unterricht im Kindergarten und auf der Primarstufe ist der Bildungs- und Lehrplan des Kantons St.Gallen. Er beschreibt die kognitiven, sozialen und emotionalen Kompetenzen und legt die Ziele für den Unterricht der Schulstufen fest. Die Lehrpersonen entscheiden, wie sie ihren Unterricht gestalten und mit welchen Unterrichtsmethoden sie ihre Schülerinnen und Schüler zu den Unterrichtszielen führen.

4.1 Lehrplan

Mit der Einführung des neuen Lehrplans² und der damit verbundenen Orientierung an einem ersten Zyklus von vier Jahren ergibt sich eine veränderte Sichtweise auf den Unterricht. Er trägt dem Umstand Rechnung, dass die Kinder je nach individueller Entwicklung und Förderung zu unterschiedlichen Zeitpunkten die Vorläuferfertigkeiten und die Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen erwerben. Schliesslich legt der Lehrplan 21 fest, über welche Kompetenzen – insbesondere im Lesen, Schreiben und Rechnen – alle Schülerinnen und Schüler spätestens am Ende der 2. Klasse verfügen müssen. Der Lehr-

² Lehrplan 21

plan 21 eignet sich für den jahrgangsbezogenen Unterricht ebenso wie für den Unterricht in altersgemischten Klassen.

4.2 Entwicklungs- und lernpsychologische Aspekte

Unterschiedliche Lern- und Entwicklungsverläufe der Kinder

Kinder entwickeln sich individuell. Die gesellschaftlichen Veränderungen verstärken die Heterogenität in den Lernvoraussetzungen zusätzlich. Dieser Tatsache ist - ungeachtet der Einschulung nach dem Jahrgangsprinzip - mit einem für alle Beteiligten sinnvollem Umgang mit Heterogenität Rechnung zu tragen.

Spielerisches und systematisches Lernen

Die Bedeutung des Spiels ist für jüngere Kinder zentral, behält jedoch auch später seinen Stellenwert. Deshalb ist das Neben- und Miteinander von spielerischem und systematischem Lernen für die gesamten ersten Schuljahre von grosser Bedeutung. Es wird ein bruchloser Übergang zwischen den beiden Lernformen angestrebt. In den Schulen stehen zweckmässige, dem Lern- und Entwicklungsstand angepasste Lern- und Spielmaterialien zur Verfügung.

Selbständiges Lernen

Selbständiges Lernen steigert die Lernmotivation und schafft vielfältige Anreize zum Lernen und Erbringen von Leistungen. Differenzierte Angebote und Aufgabenstellungen sowie vielfältige Lern- und Spielmaterialien ermöglichen es den Schülerinnen und Schülern, im Rahmen ihrer aktuellen Kompetenzen im Lernen gut voranzukommen.

4.3 Kompetenzorientierung

Im kompetenzorientierten Unterricht wird Lernen verstärkt als aktiver, selbstgesteuerter, reflexiver, situativer und konstruktiver Prozess verstanden. Schülerinnen und Schüler erwerben Wissen und Fähigkeiten, die sie in unterschiedlichen Situationen anwenden und umsetzen lernen. Deshalb sind Anwendungs- und Lernsituationen erforderlich, damit Schülerinnen und Schüler diese bewältigen und die erworbenen Kompetenzen anwenden können.

Kompetenzfördernder Unterricht ist gekennzeichnet durch

- handlungs- und anwendungsorientiertes Lernen;
- klare und deutlich erkennbare Ziele;
- Lernangebote, die zu grundlegenden Einsichten bei den Schülerinnen und Schülern führen;
- Systematischen Aufbau von Wissen und Vernetzung mit anderen Wissensgebieten;
- Die Integration von überfachlichen Kompetenzen wie beispielsweise Selbstreflexion;
- Förderung der Schülerinnen und Schüler gemäss ihrem individuellen Stand und ihren Leistungsfähigkeiten, um die Lernmotivation zu erhalten;
- Lernerfahrungen, die über den Unterricht hinausreichen und für die Schülerinnen und Schüler sinnstiftend sind.

4.4 Beurteilung

Die Beurteilung erfolgt gemäss den Weisungen zur Beurteilung in der Volksschule und der Broschüre „fördern und fordern“. Die Beurteilung erfolgt förderorientiert und wird gegenüber den Erziehungsberechtigten in Form von systematisch gesammelten Dokumenten und Beobachtungen ausgewiesen. Der Entwicklungsstand der Kinder wird dokumentiert. Diese Grundlagen dienen auch zur Planung der weiteren Schullaufbahn.

Die Beurteilung im Kindergarten besteht aus einer Einschätzung des Entwicklungsstandes der Kinder. Sie erfolgt in erster Linie durch Beobachtung und umfasst die Basisfunktionen (Motorik, Wahrnehmung, Sprache, Kognition), das Sozial- und Emotionalverhalten sowie das Spiel- Lern- und Arbeitsverhalten. Ein besonderer Bildungsbedarf soll früh erkannt werden, um bei Bedarf in Zusammenarbeit mit Fachpersonen und den Eltern sonderpädagogische Massnahmen einleiten und spezifische Förderziele festlegen zu können.

4.5 Lehrmittel

Nebst den Impulsen durch die Lehrperson kommt den Lehrmitteln eine grosse Bedeutung zu. Um dem unterschiedlichen Lernstand der Schülerinnen und Schüler Rechnung zu tragen, werden für den Erwerb der Kulturtechniken verschiedene Zugänge angeboten. Die Lehrmittel eröffnen individuelle Lernwege, fördern entdeckendes Lernen und selbstständiges Arbeiten durch methodische und mediale Vielfalt. Sie entsprechen den Anforderungen für einen individualisierenden und differenzierenden Unterricht.

Im Kindergarten sind die Entwicklungsunterschiede der Kinder besonders gross. Um den Bedürfnissen aller Kinder gerecht zu werden, ist ein breites Spiel- und Materialangebot von grosser Wichtigkeit. Das Material im Kindergarten ist vielfältig nutzbar, stabil und ästhetisch ansprechend, ermöglicht den Kindern Sinnes- und Materialerfahrungen und regt sie zum selbständigen Handeln an. Nebst offenem und spezifischem Spielmaterial stehen auch didaktische Materialien (Puzzle oder Würfelspiele) zur Verfügung.

4.6 Kinder mit besonderem Bildungsbedarf

Bei Kindern mit besonderem Bildungsbedarf bestehen Faktoren, die die Entwicklung gefährden oder es liegen deutliche Verzögerungen in der Entwicklung. Damit sind auch Kinder gemeint, die Verhaltensauffälligkeiten zeigen und/oder Mühe haben, sich in einer Gruppe zurecht zu finden. Damit alle Kinder eine möglichst gute Ausgangslage für einen erfolgreichen Einstieg in die Schullaufbahn haben, ist es wichtig, Kinder mit besonderem Bildungsbedarf frühzeitig zu erfassen und ihnen die notwendige Unterstützung zukommen zu lassen. Dabei ist auch dem familiären Umfeld Beachtung zu schenken. Hier können bei Bedarf Fachstellen ausserhalb der Schule beigezogen werden. Bei Kindern mit besonderem Bildungsbedarf wird in der Regel auf einen Aufschub der Einschulung verzichtet. Der schulpsychologische Dienst gibt im Rahmen von Entwicklungsabklärungen Hinweise für die Förderung und Unterstützung der Kinder mit besonderem Bildungsbedarf.

Ab Beginn des ersten Kindergartenjahrs werden durch die Kindergartenlehrperson und die Schulische Heilpädagogin (ggf. auch durch die Logopädin oder die Schulpsychologin) gezielte Beobachtungen in der Kindergartengruppe durchgeführt. Dabei sollen jene Entwicklungsbereiche berücksichtigt werden, die für einen erfolgreichen Einstieg in die erste Klasse wichtig sind (Sprache, Kognition, Motorik, Wahrnehmung, Sozialverhalten, u.a.m.). Ziel ist es, jene Kinder möglichst früh zu erfassen, die für ihre weitere Entwicklung Unterstützung brauchen und möglichst schnell die erforderlichen Massnahmen zur Unterstützung der weiteren Entwicklung in die Wege zu leiten.

5 Organisation

5.1 Qualitätsmerkmale

Kontinuität im pädagogischen Setting

Das Ende des Vorschul- und der Beginn des Schulalters sind geprägt vom Wechseln des pädagogischen Settings (Familie, Spielgruppe, Kindergarten, Primarstufe) und der Betreuungs- oder Lehrperson. Im Kindergarten und in der Primarstufe sind beide Stufen so integrativ wie möglich ausgestaltet, um frühe Ausschlussprozesse von Kindern zu vermeiden.

Koordinierte Übertritte

Koordinierte Übertritte sind für die Kinder von zentraler Bedeutung beim Schuleintritt und beim Wechsel in eine neue Klasse/neue Stufe. Der klassen- respektive stufenübergreifenden Kooperation zwischen den Lehrpersonen, beispielsweise in Form von Kontaktprojekten, kommt deshalb eine grosse Bedeutung zu. Bei Kindern mit besonderem Bildungsbedarf sind Übertritte besonders sorgfältig durchzuführen. Dabei ist die Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen und Fachpersonen von grosser Bedeutung (Kontaktnahme mit zukünftigen Fachpersonen, Weitergabe unerlässlicher Informationen beim Übertritt, Sicherstellen der kontinuierlichen Förderung).

Unterricht in jahrgangsgemischten Klassen

In jahrgangsgemischten Klassen besteht ein grosses Angebot an didaktischem Material für verschiedene Altersstufen. Dies eröffnet zusätzliche Möglichkeiten, die im Unterricht gezielt zur Individualisierung eingesetzt werden können. So sind beispielsweise individuelle Lernwege über die Jahrgangsstufe hinaus möglich.

Die Zusammensetzung der jahrgangsgemischten Klasse ändert sich jährlich, sodass die Kinder andere Rollen übernehmen können oder müssen. Ältere Kinder lernen, sich gegenüber den jüngeren Kindern verantwortungsvoll und kooperativ zu verhalten. In die Klasse eintretende Kinder müssen sich in eine Gruppe mit festgelegten Regeln und bestehenden sozialen Strukturen eingliedern. Die Regeln für das Zusammenleben und das Lernen können so kontinuierlich weiter gegeben werden. Darüber hinaus erleben jüngere Kinder, was auf sie zukommt, und ältere Kinder erleben rückblickend ihre Lernfortschritte.

Ausgestaltung der Schulräume für eine flexible Nutzung

Die Klassen- und Gruppenräume unterstützen in der Grösse, Gestaltung und Einrichtung einen Unterricht, der differenzierende Lehr- und Lernformen zulässt und den Schülerinnen und Schülern Lern- und Leistungsmöglichkeiten entsprechend ihren Begabungen, Neigungen und Fähigkeiten ermöglicht. Unterschiedlichste Lernmaterialien bieten Gewähr für individuelles und selbstgesteuertes Lernen.

5.2 Merkmale der ersten Schuljahre

Einschulung: Start der Schullaufbahn

Kinder wachsen in unterschiedlichen Rahmenbedingungen auf. So bringen einige Kinder beim Kindergarteneintritt bereits Erfahrungen mit ausserhäuslicher Betreuung und Förderung mit und andere nicht. Der Kindergarten knüpft an die verschiedenen soziokulturellen Hintergründe sowie an die Erziehungssituationen (Familie, Kindertagesstätte, Spielgruppe) an. Der aktuelle Entwicklungsstand der Kinder wird von den beteiligten Personen wenn möglich im Rahmen von Übertrittsgesprächen erörtert. Eltern, Fachpersonen der Kindertagesstätten und Spielgruppenleiterinnen sind über die Einschulungsmodalitäten und die Volksschule informiert.

Der Schuleintritt erfolgt am 1. August nach Vollendung des vierten Altersjahres. Mit Blick auf die Bedeutsamkeit der ersten Schuljahre erfolgt der Aufschub der Einschulung auf begründetes Gesuch hin nur in Ausnahmefällen.

Übertritt Kindergarten – Primarstufe

Der Übertritt vom Kindergarten in die Primarstufe ist gleichgesetzt mit den übrigen Übertritten der Primarstufe. Die Übergänge zwischen spielerischem und systematischem Lernen sind fließend gestaltet. Auf das Feststellen der "Schulreife" oder "Schulfähigkeit" (z.B. durch Tests) wird verzichtet. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass alle Kinder nach Vollendung des sechsten Lebensjahres in die erste Klasse übertreten.

Auf in ihrer Wirksamkeit und Effizienz zweifelhafte und in ihren Effekten für die Chancengerechtigkeit negative Massnahmen wie Zuweisungen zu Kleinklassen oder Klassenwiederholungen wird in der Regel verzichtet.³ Die Verweildauer in den ersten Schuljahren ist unterschiedlich. Längere krankheitsbedingte Abwesenheiten, grosse Entwicklungsverzögerungen oder kritische Lebensereignissen, welche das Lernen wesentlich behindert haben, können die Verweildauer beeinflussen.

Der Übergang vom beiläufigen zum systematischen Lernen wird fließend gestaltet. Damit verbunden sind die Führung von Kindergarten und Primarstufe durch dieselbe pädagogische Schulleitung, die verpflichtende Zusammenarbeit von Lehrpersonen der beiden Stufen (z.B. in Kontaktprojekten) sowie die Beratung und Begleitung der Eltern beim Übertritt.

³ Bildungsbericht Schweiz 2010, Seite 78 und 82.

5.3 Schulstufen

Kindergarten

Der Kindergarten bietet den Kindern einen vielfältigen Lebens-, Erfahrungs- und Lernraum. Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz werden gleichermaßen gefördert. Die natürliche Neugierde und die anregend gestalteten Lern- und Betätigungsangebote motivieren die Kinder zu beiläufigem und systematischem Lernen. Eine vielfältige Spiel- und Lernumgebung mit auf alle Bildungsbereiche abgestimmten Materialien, ermöglicht den Kindern vielfältige selbstgesteuerte Aktivitäten. Daneben fördern die Lehrpersonen die Kinder in erlebnisorientierten und thematisch gestalteten gemeinsamen geführten Aktivitäten. Den Materialerfahrungen und der Förderung der Sinneswahrnehmungen wird viel Gewicht beigemessen, ebenso dem sozialen und emotionalen Lernen. Die Kinder eignen sich die notwendigen Vorläuferfertigkeiten (Basisfunktionen) für den Erwerb der Kulturtechniken an. Dazu gehören auch die Förderung der Ausdauer, der Selbständigkeit und der Arbeitshaltung.

Erste und zweite Klasse der Primarstufe

Die Primarstufe baut auf den im Kindergarten erworbenen Kompetenzen auf. In der ersten und zweiten Klasse der Primarstufe werden die sprachlichen, mathematischen, musischen, handwerklichen und sportlichen Kompetenzen erweitert und die Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen systematisch erlernt. Nebst spielerischen Arbeitsformen kommen verschiedene systematische Arbeits- und Lerntechniken zum Zug. Damit werden die Grundlagen zur eigenständigen Persönlichkeit und zu lebenslangem Lernen gelegt (Erwerb von persönlich, sozialen und methodischen Kompetenzen). Lernumgebung und Lernatmosphäre sind entwicklungsgemäss und anregend gestaltet. Sie fördern Kreativität, Spontaneität sowie Freude am Lernen und Entdecken. Die Beziehungen zwischen den Kindern innerhalb der Klasse und im Schulhaus bilden den Ausgangspunkt zur Pflege der Gemeinschaft und zur Förderung sozialer Verantwortung.

5.4 Organisationsformen

Die Bildungsziele in den ersten Schuljahren können mit unterschiedlichen Organisationsformen erreicht werden. Die Kompetenz der Klassenorganisation liegt - unter Berücksichtigung des vorliegenden Konzepts und den Weisungen zur Klassenbildung in der Volksschule - beim Schulträger.

5.4.1 Grundmodell

Zyklus 1				Zyklus 2			
1. SJ	2. SJ	3. SJ	4. SJ	5. SJ	6. SJ	7. SJ	8. SJ
Kindergarten			Primarstufe				
Sonderpädagogische Massnahmen Integrierte schulische Förderung ISF, Heilpädagogische Früherziehung im Kindergartenalter, Behinderungsspezifische Beratung und Unterstützung, Logopädie, Psychomotoriktherapie, Legasthenie- und Dyskalkulietherapie, Deutschunterricht für Kinder mit Migrationshintergrund, Rhythmik u.a.			alternativ: Kleinklassen				
Sonderschulung							
Schul- und familienergänzende Angebote ⁴							

Varianten

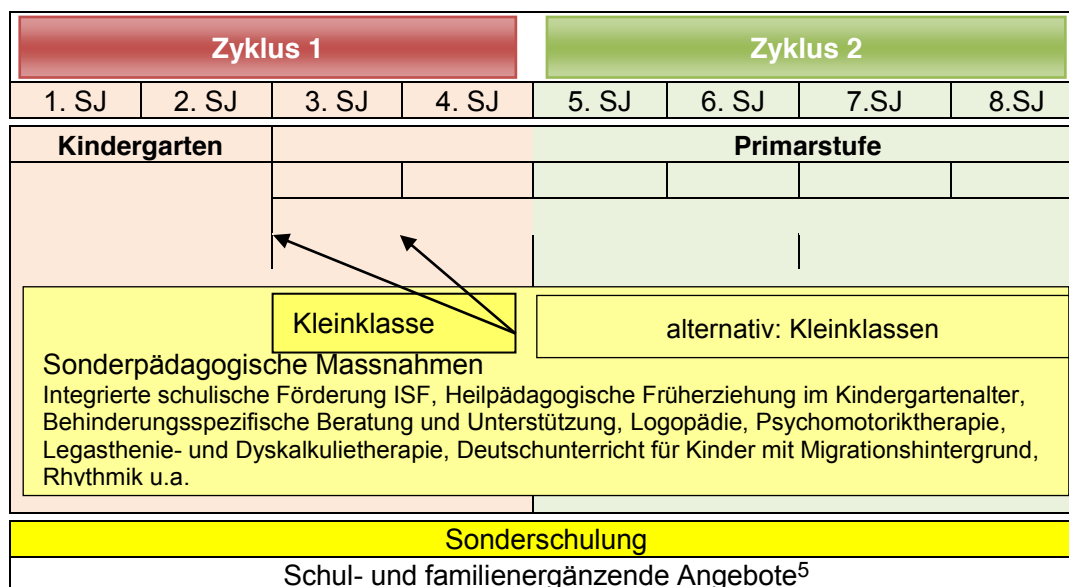
Der Kindergarten wird als jahrgangsgemischte Klasse geführt. Die Klassen der Primarstufe können in Jahrgangsklassen oder jahrgangsgemischte Klassen geführt werden. Die jahrgangsgemischten Klassen können zwei oder mehrere Jahrgänge umfassen.

Kindergarten und 1. Klasse oder Kindergarten/1./2. Klasse können ebenfalls als jahrgangsgemischte Klasse geführt werden. Diese Klasse wird von einer Primarlehrperson und einer Kindergartenlehrperson geführt. Die Aufteilung der Pensen erfolgt durch den Schulträger in Absprache mit den Lehrpersonen. Die Pensen-Dotation wird vom Schulträger unter Berücksichtigung der Klassenorganisation vor Ort festgelegt, ebenso die Organisation von Handarbeit, Religion und Musikalischer Grundschule. Dabei ist zu berücksichtigen, dass jahrgangsgemischte Klassen grössere Pensen benötigen.

Eine um ein Jahr verlängerte Verweildauer in Mehrjahrgangsklassen hat in der Regel keinen Klassenwechsel zur Folge.

⁴ u.a. Schulsozialarbeit, Mittagstisch, Aufgabenhilfe, Schulpsychologischer Dienst.

5.4.2 Modell mit Kleinklasse



Kinder können beim Stufenübertritt in ein- oder zweijährigen Kleinklassen beschult werden. Bei der Zuweisung in die Kleinklasse wird der Schulpsychologische Dienst beigezogen. Das Grundmodell (ohne Kleinklasse) ist zu favorisieren.

5.4.3 Verweildauer

Innerhalb der bestehenden rechtlichen Grundlagen werden der Kindergarten und die ersten beiden Jahre der Primarstufe (1. Zyklus) in drei bis fünf Jahren durchlaufen. Ab Schuleintritt bis Ende Primarstufe (1. und 2. Zyklus) benötigen die Kinder in der Regel sieben bis neun Schuljahre.

5.4.4 Die folgenden Schuljahre

Schülerinnen und Schüler verfügen auch in den nachfolgenden Schuljahren über unterschiedlichste Kompetenzen. Es ist somit angezeigt, die gesamte Primarstufe bis zur sechsten Klasse vermehrt in jahrgangsgemischten Klassen zu organisieren. Für die Kinder kann damit in hohem Mass eine pädagogische Kontinuität hergestellt werden.

⁵ u.a. Schulsozialarbeit, Mittagstisch, Aufgabenhilfe, Schulpsychologischer Dienst.

6 Sonderpädagogische Massnahmen

Sonderpädagogische Massnahmen unterstützen jene Schülerinnen und Schüler, die zur Erreichung angemessener Bildungs- und Entwicklungsziele zusätzliche Förderung und Unterstützung benötigen. Für die Wirksamkeit einer sonderpädagogischen Massnahme ist es von Bedeutung, dass alle Beteiligten gemeinsame Ziele anstreben und der Unterricht und die Massnahme aufeinander abgestimmt sind. Wichtig sind deshalb eine verbindliche Zusammenarbeit aller Beteiligten und eine unterrichtsnahe Unterstützung

Durch die Präsenz der Schulischen Heilpädagogin oder anderer Fachpersonen im Unterricht erhalten die Lehrpersonen nicht nur Unterstützung, sondern auch Beratung und Weiterbildung vor Ort und werden dadurch in ihrem Handeln gestärkt. Die Lehrpersonen erhalten Anregungen, wie sie die individuelle Förderung eines Kindes auch im Alltag weiterführen können. Es ist wichtig, Kinder mit besonderem Bildungsbedarf früh zu erfassen und gezielt beobachten, begleiten und lenken zu können. Die unterrichtsnahe Förderung öffnet den Fachpersonen den Einblick in die ganze Klasse. Somit kann besser erkannt werden, welche Kinder tatsächlich Unterstützung benötigen.

Kinder benötigen Unterstützung, wenn sie dem Unterricht in der Regelschule ohne spezifische Unterstützung nicht oder nur teilweise folgen können oder wenn grosse Schwierigkeiten in der Sozialkompetenz sowie im Lern- oder Leistungsvermögen festgestellt werden. Darin eingeschlossen sind auch Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten.

Schulische Heilpädagogik

Die Pensen in Schulischer Heilpädagogik werden den Klassen bedarfsorientiert zugeteilt. Befinden sich Kinder mit besonderem Förderbedarf in der Klasse oder ist eine hohe soziale Belastung im Einzugsgebiet der Schule feststellbar (hoher Anteil Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, schwierige soziale Zusammensetzung) wird das Pensum in Schulischer Heilpädagogik entsprechend erhöht.

Tätigkeitsbereiche

- Unterstützung der Klassenlehrperson bei der Beobachtung und Erfassung aller Kinder sowie erfassen von Kindern mit besonderem Bildungsbedarf;
- Beratung und Unterstützung der Lehrpersonen bezüglich Unterricht, Klasse, Kindergruppen oder einzelner Kinder;
- Förderung von Kindern mit besonderem Bildungsbedarf;
- Dokumentation der Arbeit bei Kindern mit besonderem Bildungsbedarf;
- Fallführung in speziellen Fällen nach Absprache mit der Klassenlehrperson;
- Vernetzung und Zusammenarbeit mit Fachpersonen in und ausserhalb der Schule (Logopädie, Psychomotorik, Schulpsychologie; Pädiatrie, Schulsozialarbeit, Jugend- und Familienberatung usw.);
- Sicherstellen der kontinuierlichen Förderung beim Schuleintritt, beim Übertritt in die erste Klasse und in die Mittelstufe sowie Gewährleisten des damit verbundenen Informationsflusses.

Therapien, Deutsch als Zweitsprache

Therapeutische Angebote wie Logopädie und Psychomotoriktherapie werden fallweise durchgeführt. Neben der therapeutischen Arbeit gehören auch präventive Massnahmen und Förderung in der Klasse zum Auftrag der Therapeutinnen und Therapeuten. Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache für mehrsprachige Kinder erfolgen möglichst unterrichtsnah.

Schulpsychologischer Dienst

Der schulpsychologische Dienst wird beigezogen bei unklarem Förderbedarf, besonderen Fragestellungen oder bei Uneinigkeit bezüglich Durchführung oder Erfolg einer Massnahme.

Grundsätze des Vorgehens

- Basis für die Erfassung bildet die Beobachtung der Kinder ab Kindergarteneintritt durch die Kindergartenlehrperson und durch Fachpersonen (Schulische Heilpädagogin, Logopädin).
- Die Beobachtungen werden regelmässig besprochen.
- Nach Rücksprache mit den Fachpersonen bestimmt die Kindergartenlehrperson, bei welchen Kindern vertiefte Abklärungen durchzuführen sind.
- Für die vertieften Abklärungen werden weitere Fachpersonen und der Schulpsychologische Dienst miteinbezogen.
- Die Eltern werden informiert und ihr Einverständnis wird eingeholt, sobald bei den Beobachtungen ein Kind auffällt, eine vertiefte Abklärung angezeigt ist und ggf. unterstützende Massnahmen erforderlich sind. Die Eltern werden bei der Abklärung, deren Besprechung und beim Festlegen der Unterstützungsmassnahmen miteinbezogen.

Behinderungsspezifische Beratung und Unterstützung (B&U)

Sonderschulen verfügen über ein breites behinderungsspezifisches Wissen und grosse Erfahrungen in Bezug auf eine bestimmte Zielgruppe. Sie stellen das behinderungsspezifische Wissen im Auftrag des Kantons den Regelschulen zur Verfügung (Lehrpersonen, Schulleitungen und Kindern und Jugendlichen mit behinderungsspezifischem Unterstützungsbedarf). Das Angebot ist für die Regelschule kostenlos. Die Dienste sind je nach Bedarf regional oder im ganzen Kanton tätig und ergänzen die sonderpädagogischen Angebote der Regelschule. Die Aufgabenbereiche umfassen u.a. Beratung bei methodisch-didaktischen Fragestellungen, Unterstützung bei der Förderplanung und der Unterrichtsgestaltung sowie Vermittlung von spezifischen Kompetenzen.

Sonderschulung

Schülerinnen und Schülern mit stark ausgeprägten Entwicklungsverzögerungen oder Behinderungen können bei Bedarf auf Antrag des Schulpsychologischen Dienstes Sonderschulen zugewiesen werden.

7 Zusammenarbeit der Lehrpersonen

Förderteams

Die Lehr- und Fachpersonen verfügen über sich ergänzende Kompetenzen (allgemeine Didaktik, Fachdidaktik, Heilpädagogik, Förderung der Zweitsprache, Interkulturalität, etc.). Sie setzen sich für gemeinsame Ziele und Schulentwicklung ein und richten ihre Lehrtätigkeit auf gemeinsam entwickelte Vorgaben aus. Erfassung, Förderung und Beurteilung wird als gemeinsam verantwortete Aufgabe verstanden. Jedes Mitglied verfügt über lern- und entwicklungspsychologische Kenntnisse der ersten Schuljahre, aber auch über Informationen über die vorhergehende und nachfolgende Bildungsstufe. Förderteams zeichnen sich aus durch gemeinsame Normen und Werte, Zusammenarbeit sowie reflektierenden Dialog und haben in ihren Bemühungen stets die Schülerinnen und Schüler im Fokus (Rolff, 2013).

Schul- und Unterrichtsentwicklung

Die Schul- und Unterrichtsentwicklung ist auf eine offene, integrative Lehr- und Lernkultur fokussiert. Der anzustrebende Unterricht umfasst Innere Differenzierung⁶ und ein Mass an Individualisierung, das den Schülerinnen und Schülern Verantwortung für ihr Lernen und ihren Lernerfolg überträgt (Brügelmann, 2002).

Gemeinsame Verantwortung

Erfassung, Förderung und Beurteilung werden durch das Team gemeinsam verantwortet. Dazu gehören Planung, Durchführung und Auswertung der Förderung für die ganze Klasse, für unterschiedliche Lerngruppen oder für ein einzelnes Kind. Die Fallführung liegt in der Regel bei der Klassenlehrperson. Die Lehr- und Fachpersonen beschränken sich nicht nur auf den Austausch von Materialien, Informationen und Einschätzungen, sondern beraten und coachen sich gegenseitig in Fragen der Unterrichtsgestaltung und Förderung einzelner Kinder.

8 Umfeld Schule

8.1 Rollen und Aufgaben der Beteiligten

Die Personen mit Unterrichtstätigkeit im Kindergarten und in der Primarstufe (Lehrpersonen, Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, Therapeutinnen und Therapeuten) sowie die unterstützenden Organe der Schule (Schulleitungen, Behörden, Schulpsychologische Dienste, Beratungsdienste, Berufseinführung der PHSG usw.) orientieren sich bei der Planung und Durchführung ihrer Aufgaben an den kantonalen Vorgaben und am Förderkonzept vor Ort.

⁶ Verschiedene Sozialformen, unterschiedlich vorbereitete Lernmaterialien, offene Aufgabenstellungen, unterschiedliche Anspruchsniveaus, interessenbezogene Aufgabenstellung und Themen, Freiarbeiten, usw.

8.2 Unterstützung der Schulen und Lehrpersonen

Die Unterstützung richtet sich in unterschiedlichen Formen (Begleitung, Beratung, Support u.a.) an Lehr- und Fachpersonen, Behörden, Schulleitungen und Schulteams. Sie kann je nach Ausgangslage und Problemstellung bei den Sonderschulen (Beratung und Unterstützung bei behinderungsspezifischen Fragen) beim Schulpsychologischen Dienst, beim Beratungsdienst Schule, bei der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen oder bei der Abteilung Unterricht und Schulentwicklung des Amtes für Volksschule angefordert werden.

8.3 Familien mit tiefem sozioökonomischen Status

Die soziale Herkunft prägt die Bildungslaufbahn nachhaltig. Dabei tragen Kinder mit Migrationshintergrund und/oder tiefem sozioökonomischen Status ein erhöhtes Risiko. Massnahmen in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung haben insbesondere dann positive Wirkungen für diese Kinder, wenn sie von hoher Qualität sind und über eine gewisse Zeit in Anspruch genommen werden können (Preissing & Schneider, 2012).

Die Förderung von sozioökonomisch benachteiligten Schülerinnen und Schüler muss deshalb bereits im Kindergarten oder gar früher ansetzen. Um die Wirksamkeit zu erhöhen ist darauf zu achten, dass die Programme zur Förderung kontinuierlich eingesetzt werden und die Eltern durch gezielte Elternarbeit zur Verbesserung der familiären Begleitung der Kinder gewonnen werden können. Beim Schuleintritt sowie beim Übertritt vom Kindergarten in die Primarstufe kommt der Beratung und Begleitung der Eltern mit bildungsfernem Hintergrund und/oder Migrationshintergrund grosse Bedeutung zu.

Die Schulen stellen sicher, dass im Zusammenhang mit Informationen über die Einschulung und den Verlauf der ersten Schuljahre die unterschiedlichen Elterngruppen, insbesondere jene mit Migrationshintergrund, erreicht werden können.

9 Qualitätssicherung und -Entwicklung

Schulträger

Die Schulträger nehmen gemäss ihrem Führungs- und Qualitätskonzept systematisch Überprüfungen des lokalen Förderkonzepts vor. Bei Bedarf leiten sie Schritte zur Optimierung ein.

Kanton

Dem Erziehungsrat als oberstes Aufsichtsorgan der Volksschule obliegt die Überprüfung und Regelung der Qualität in der Schule. Das Controlling wird einerseits durch die kantonale Aufsicht sowie durch die Erhebungen des Amtes für Volksschule (Pensenpool für sonderpädagogische Massnahmen, Klassenorganisation) wahrgenommen.

10 Quellenverzeichnis

Angelone, Domenico; Moser Urs (2011). Leistungszuwachs vom Schuleintritt bis zum Ende der Primarschule. Zürich: Bildungsdirektion des Kantons Zürich

Bildungs- und Kulturdepartement des Kantons Luzern BKD (2006), Die 5 Entwicklungsziele der Volksschule, Luzern

Brügelmann, Hans (2002). Heterogenität, Integration, Differenzierung: empirische Befunde – pädagogische Perspektiven. In: Jahrbuch Grundschulforschung. Berlin: Springer

Brunner, Heidi; Birri, Thomas; Tuggener Lienhard, Dorothea (2009). Eingangsstufe, Einblick in Forschung und Praxis. Bern, Zürich, St.Gallen: Interkantonale Lehrmittelzentrale (ilz)

EDK-Ost Erziehungsdirektoren-Konferenz der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Lichtenstein (2014). Obligatorische Schuljahre, Schuleintritt und erste Jahre. Bern

EDK-Ost Erziehungsdirektoren-Konferenz der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Lichtenstein (2010). 4bis8, Projektschlussbericht Erziehung und Bildung in Kindergarten und Unterstufe im Rahmen der DEK-Ost und Partnerkantone. Bern: schulverlag plus.

Häfeli, Kurt; Walther-Müller, Peter (2005). Das Wachstum des sonderpädagogischen Angebots im interkantonalen Vergleich, Luzern: Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik (SZH)

Kronig, Winfried (2007). Die systematische Zufälligkeit des Bildungserfolgs. Bern: Haupt.

Preissing, Christa; Schneider, Björn (2012). Die gute gesunde Kita gestalten, Referenzrahmen zur Qualitätsentwicklung in der guten gesunden Kita – Für Kita-Träger, Leitungen und pädagogische Mitarbeiter. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung

Rolff, Hans-Günther (2013). Professionelle Lerngemeinschaften als Perspektive kooperativer Unterrichtsentwicklung. In: Hellmer, Julia./ Wittek, Doris: Schule im Umbruch begleiten. Opladen: Budrich.

Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung SKBF (2010). Bildungsbericht Schweiz 2010. Aarau.

Tresch, Sarah; Zubler, Charlotte (2009). Schullaufbahnen quer durch die Volksschule. Aarau: Lehrmittelverlag des Kantons Aargau.